

01.11.2007

8. Sitzung GK 16 „Fuhse-Wietze“ am 05.11.2007

TOP 7: Verwendung des 15.000 €-Budgets; Sachstand Mittelverwendung 2006, Planung Mittelverwendung 2007

Bezugsvorgänge:

1. Ergebnisprotokoll der 5. Sitzung GK 16 vom 24.11.2006, TOP 2
2. Ergebnisprotokoll der 6. Sitzung GK 16 vom 09.03.2007, TOP 8
3. Ergebnisprotokoll der 7. Sitzung GK 16 vom 15.06.2007, TOP 5

Sachstand:

Budget 2006 – Mittelverwendung:

Erstellung einer Fotodokumentation über Querbauwerke an Wasserkörpern im Bearbeitungsgebiet 16 „Fuhse-Wietze“

Projektvorschlag von Herrn Hipp / UHV Nr. 42 „Obere Fuhse“

In der Sitzungsvorlage zum Bezugsvorgang zu 3. wurde das Projekt und die Umsetzung durch das beauftragte Ingenieurbüro IWAB nochmals ausführlich beschrieben. Frau Baarck vom Büro IWAB hat in der 7. Sitzung das Ergebnis der Fotodokumentation kurz vorgestellt. Zwischenzeitlich wurden von der Geschäftsführung die von einigen GK-Mitgliedern erbetenen Ausfertigungen des Ergebnisberichtes der Fotodokumentation auf DVD zugeleitet.

Das Ing.-Büro IWAB hat mit Datum vom 07.09.2007 die Honorar-Schlussrechnung mit allen laut Ingenieurvertrag festgelegten Belegen zu Fahr- und Nebenkosten vorgelegt. Nach Prüfung der Unterlagen durch die Geschäftsführung wurde die Honorarendsumme mit 17.587,33 € festgestellt. Damit wird der Finanzrahmen des 15.000 €-Budgets 2006 um **2.587,33 €** überzogen. Diese überplanmäßige Ausgabe muss aus Mitteln des 15.000 €-Budgets 2007 gedeckt werden.

Budget 2007 – Mitteleinplanung:

Wie vorbeschrieben, wurde mit der in 2006 beauftragten und nunmehr abgeschlossenen Fotodokumentation bereits ein Teil des 15.000 €-Budgets 2007 gebunden. Somit stehen insgesamt für Maßnahmen in 2007 noch 12.412,67 € zur Verfügung.

Zur Verwendung der 15.000 € hatte Frau Kentner /Landkreis Peine schriftlich am 14.06.2007 folgenden Vorschlag eingereicht, den die Geschäftsführung als Tischvorlage in der 7. GK-Sitzung zu TOP 5 verteilte.

Aufstellung eines landkreisübergreifenden Gewässerentwicklungsplanes für die Aue-Erse (Wasserkörpernummer 16035) von Vechelde bis zur Einmündung in die Fuhse

Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist die Verbesserung des Zustandes der Gewässer. Dazu sind umfangreiche Maßnahmenprogramme aufzustellen bzw. zu erarbeiten.

Beispielhaft für diese zukünftigen Maßnahmenprogramme soll an der Aue-Erse auf einer Länge von 36 km ein Gewässerentwicklungsplan aufgestellt werden, der folgendes abdeckt:

- Schritte 7-9 des HMWB-Papieres
- Zusammenführung sämtlicher vorhandenen Daten und Unterlagen über Maßnahmen
- konkrete Vorschläge zur Erreichung der Durchgängigkeit
- konkrete Vorschläge zur Gewässerunterhaltung
- konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Gewässerstruktur

Bei diesen Punkten ist selbstverständlich die hydraulische Leistungsfähigkeit des Gewässers zu berücksichtigen.

Außerdem sollte dieser Gewässerentwicklungsplan eine Managementplanung für das FFH Gebiet Erse enthalten.

Die vorhandenen 15.000 € (Budget 2007) sollen für diesen Zweck eingeplant werden.

Für die Fuhse wurde bereits vor einigen Jahren unter Federführung des NLÖ ein Gewässerentwicklungsplan (GEPL) aufgestellt. Dieser wird allgemein sehr gelobt und erleichtert die Planung von Maßnahmen und die zugehörigen Entscheidungsprozesse in hohem Maße. Leider erfasst dieser GEPL das wichtigste Nebengewässer der Fuhse, die Aue-Erse nicht. Gerade hier wurde aber ein FFH-Gebiet ausgewiesen, das im Wesentlichen den Gewässerlauf umfasst. Das FFH-Gebiet liegt kreisübergreifend in der Region Hannover und im Landkreis Peine.

Für weitere Planungen und Maßnahmen ist ein Gewässerentwicklungsplan sinnvoll und notwendig. An diesem Beispiel soll exemplarisch die zukünftige Maßnahmenplanung begonnen werden.

Die Geschäftsführung wurde gebeten, hierzu entsprechende Angebote einzuholen. Daraufhin wurde in Zusammenarbeit mit Frau Kentner, Frau Imhof, sowie den Herren Hipp und Funk eine Leistungsbeschreibung für die o.g. Maßnahme gefertigt (siehe Anlage). Einvernehmlich wurde vereinbart, dass folgende Ingenieurbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollten:

- Stadt-Land-Fluss Ingenieurdienste GmbH, Hannover
- GEUM.tec GmbH Gesellschaft für Umweltplanung und -technik, Hannover
- Ingenieurgesellschaft Heidt & Peters mbH, Celle

Jedes der drei Büros hat ein Angebot abgegeben. Unter der Maßgabe, dass im Rahmen der Datenerfassung eine Strukturgütekartierung im Detailverfahren durchzuführen ist, ergeben sich danach folgende Brutto-Angebotssummen:

- | | |
|---------------------------------------|-------------|
| 1. IGS Heidt & Peters mbH: | 14.947,59 € |
| 2. GEUM.tec GmbH: | 15.949,33 € |
| 3. Stadt-Land-Fluss Ingenieurdienste: | 19.912,98 € |

Grundsätzlich ist bei einer beschränkten Ausschreibung der Zuschlag dem preisgünstigsten Angebot zu geben. Am 28.08.07 wurden die eingegangenen Angebote mit den o.g. Beteiligten besprochen. Da die Initiatoren der Maßnahme insbesondere Wert darauf legen, dass die Strukturgütekartierung fachlich fundiert durchgeführt wird, wurde die Geschäftsführung gebeten bei den Bietern fachliche Referenzen über die Mitarbeiter einzuholen, die die Strukturgütekartierung am / im Gewässer durchführen sollen. Diesem Wunsch sind alle Büros nachgekommen. Danach würde jedes Büro Fachkräfte einsetzen, die bereits Strukturgüte- und Biotopkartierung bei Referenzmaßnahmen durchgeführt haben. Insoweit konnten die Büros ihre fachliche Kompetenz für die abgefragte Leistung in jedem Fall nochmals besonders dokumentieren.

Nach Wertung aller vorliegenden Unterlagen schlägt die Geschäftsführung vor, mit der Aufstellung eines landkreisübergreifenden Gewässerentwicklungsplanes für die Aue-Erse (Wasserkörpernummer 16035) von Vechelde bis zur Einmündung in die Fuhse zu beauftragen. Da wie eingangs beschrieben im Budget 2007 lediglich noch 12.412,67 € zur Verfügung stehen, muss mit dem Büro Heidt & Peters darüber verhandelt werden, wie der Gesamtauftrag zweckmäßig geteilt werden kann, damit ein Bearbeitungsabschnitt 2007 und ein Bearbeitungsabschnitt 2008 gebildet werden können. Der Abschnitt 2007 kann dann sofort beauftragt werden, während für den Abschnitt 2008 nur eine Option für einen Auftrag zugesagt werden kann, der abhängig ist von einer Mittelbereitstellung eines 15.000 €-Budget in 2008 durch das Niedersächsische Umweltministerium.

Diskussion:

Beschlussvorschlag:

1. Die GK nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
2. Die GK stimmt dem Vorschlag der Geschäftsführung die Erstellung des GEPI Aue-Erse an die Ingenieurgesellschaft Heidt & Peters, Celle zu vergeben zu. Die Geschäftsführung wird gebeten, entsprechend zu verfahren. Der Arbeitskreis Fuhse ist fachlich einzubinden.

Anlage zu TOP 7

Maßnahme: Aufstellung eines landkreisübergreifenden Gewässerentwicklungsplanes (GEPL) für die Aue-Erse (Wasserkörper Nr. 16035) von Vechelde bis zur Einmündung in die Fuhse; 1. Planungsabschnitt: Datenerfassung

Beschreibung des Wasserkörpers:

Der Wasserkörper (WK) Nr. 16035 hat eine Länge von ca. 36 km und gehört zur Wasserkörpergruppe (WKG) 16004 „Aue-Erse, Vechelde bis Mündung“. Als prägender Typ des WK wurde der Typ 15 „Sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse“ festgestellt.

Im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde in der laufenden Bewertung durch die Gebietskooperation der WK als erheblich verändertes Gewässer (HMWB = **H**eavily **M**odified **W**ater**B**odie) eingestuft. Schwerpunkte der Belastung stellen Durchgängigkeit, Struktur, Punktquellen, chemische Stoffe, diffuse Belastungen, Feinsedimenteinträge, Wasserentnahmen und thermische Belastungen dar.

Ein ca. 15 km langer Abschnitt des WK von der Mündung in die Fuhse bis zur Kreisstraße K11 bei Eickenrode wurde vom Niedersächsischen Umweltministerium nach den Maßgaben der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) als FFH-Gebiet 459 „Erse“ (EU-Kennziffer DE 3427-331) gemeldet (siehe hierzu Entwurf der Erhaltungsziele Stand April 2007).

Im Rahmen des Programms zur Ausweisung von Überschwemmungsgebieten werden in 2007 die notwendigen hydrogeologischen und hydraulischen Untersuchungen zur Ermittlung des Überschwemmungsgebietes der Aue-Erse durchgeführt.

Leistungsbeschreibung zur Maßnahme:

1. Zusammenführung sämtlicher wasserwirtschaftlich und naturschutzfachlich relevanten Daten. Hierzu gehören insbesondere, Beschaffung, Aufbereitung, Auswertung und Dokumentation verfügbarer Daten / Unterlagen aus Wasserwirtschaft, Wasserbau, Landschaftspflege und Naturschutz (genehmigte Ausbaubereiche und Bauwerke am Gewässer (Berücksichtigung der Querbauwerksdatenbank des UHV Aue-Erse), realisierte und geplante Umgestaltungsmaßnahmen, Nutzungen, Wasserrechte, Erhaltungspläne, Biotop- und Nutzungsstrukturen, Entwicklungsziele etc.). Der Untersuchungskorridor soll ca. 100m beidseitig zum Gewässer erfolgen.
2. Auf der Grundlage der bestehenden Fotodokumentation der Querbauwerke des Unterhaltungsverbandes Aue-Erse ist eine komplette fotodokumentarische Aufnahme des Wasserkörpers nach folgenden Maßgaben zu erstellen:
 - Erfassung und Beschreibung aller Störeinflüsse und Beeinträchtigungen des Gewässers unter besonderer Berücksichtigung der Strukturdefizite (stoffliche Eintragspfade (Flächen, Rinnen, Relief), Rückstaubereiche, Abschätzung der erosionsgefährdeten Standorte, Einleitungen etc.) anhand folgender Datenaufnahmen:
 - Strukturgütekartierung (Detailverfahren Land Niedersachsen, NLÖ, 2001)

- Kartierung des Wasserkörpers gemäß **„Das Niedersächsische Fließgewässerschutzsystem“** (Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen 25/2 - Grundlagen für ein Schutzprogramm-, RASPER u.a., Hrsg. Nieders. Landesverwaltungsamt 1991)
- Erstellung eines Übersichtplanes der maßgeblichen Störstellen / Beeinträchtigungen
- Fotodokumentation der maßgeblichen Störstellen / Beeinträchtigungen

Es ist eine Analyse der Bestandsaufnahme mit Identifizierung und Bewertung der maßgeblichen Störstellen durchzuführen. Im Rahmen einer Erstbewertung wurde der Sedimenteintrag als ein wichtiger Störeinfluss aufgenommen. Im Rahmen der Begehung ist diese Ersteinschätzung zu überprüfen. Bestätigt sich, dass der Sedimenteintrag ein wesentlicher Störfaktor ist, sind Vorschläge zur Quantifizierung (Mengenmessung; Messstellen-Standort) sowie Vorschläge zur Reduzierung des Sedimenteintrages zu machen.

3. Aus den gewonnenen Erkenntnissen ist ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur Erstellung eines GEPL Aue-Erse mit Kostenplanung unter Berücksichtigung des Aufbaus eines hydraulischen Wasserspiegellagenmodells (Hinweis: Die Datenaufnahme des Gewässerschlauches im Rahmen der ÜSG-Ausweisung Aue-Erse wird so umfangreich erfolgen, dass der Aufbau eines hydraulischen Wasserspiegellagenmodells möglich wird)

Die Gliederung des Gewässerentwicklungsplans (GEPL) Aue-Erse ist in Anlehnung des NLWKN-Entwurfs „Aufbau und Gliederung eines Gewässerentwicklungsplanes (GEPL) zur Umsetzung der EG-WRRL in Niedersachsen“ (Entwurfssfassung 12/2006; siehe Anlage) vorzunehmen.